

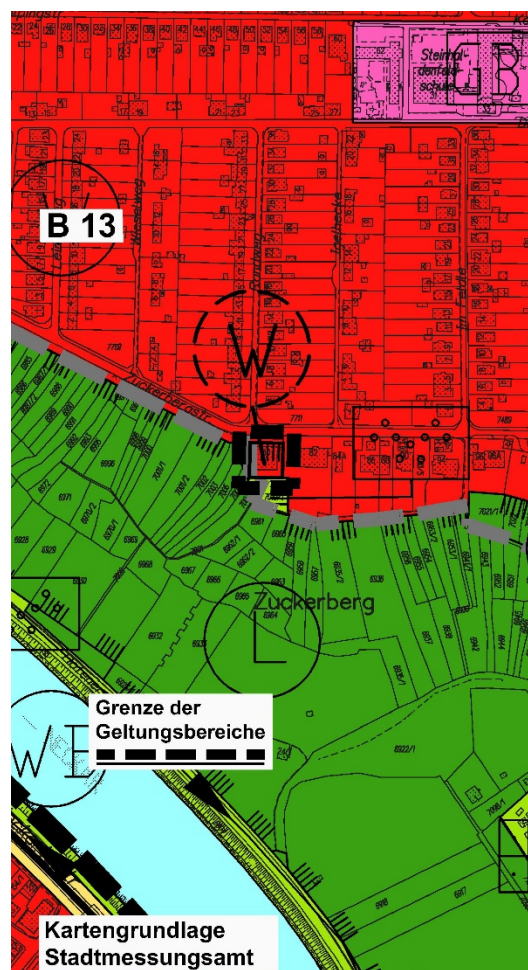
Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hochbunker Zuckerbergstraße (Ca 299) im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2021 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

Berichtigung Nr. B13 des Flächennutzungsplans Hochbunker Zuckerbergstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 8. Oktober 2018.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des 0,06 ha großen Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Hochbunker Zuckerbergstraße (Ca 299) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs in Wohnbaufläche (Umnutzung) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B13 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter ‚Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2021‘ abgerufen werden.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 12. August 2021

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Dirk Thürnau, Bürgermeister